

## **Entgeltordnung der Stadt Rahden für die Benutzung von Aulen sowie Ein- und Mehrfachsporthallen**

1. Für die Benutzung der Aulen im Schulzentrum werden folgende Benutzungsentgelte festgesetzt:
  - 1.1 Gymnasium
    - a) Vereine, Verbände und Organisationen aus der Stadt Rahden
      - bis 6 Stunden (1/2 Tagespauschale) 50,00 €
      - über 6 Stunden (1/1 Tagespauschale) 100,00 €
    - b) gewerbliche und sonstige Nutzer pro Tag 250,00 €
  - 1.2 Hauptschule
    - a) Vereine, Verbände und Organisationen aus der Stadt Rahden
      - bis 6 Stunden (1/2 Tagespauschale) 25,00 €
      - über 6 Stunden (1/1 Tagespauschale) 50,00 €
    - b) gewerbliche und sonstige Nutzer pro Tag 125,00 €
2. Für die Durchführung von Turnieren unter Beteiligung auswärtiger Vereine in den Ein- und Mehrfachsporthallen werden folgende Benutzungsentgelte festgesetzt:
  - 2.1 Mehrfachsporthallen
    - a) Sportvereine/sonstige Nutzer aus der Stadt Rahden
      - bis 6 Stunden (1/2 Tagespauschale) 50,00 €
      - über 6 Stunden (1/1 Tagespauschale) 100,00 €
    - b) auswärtige Sportvereine/sonstige Nutzer
      - bis 6 Stunden (1/2 Tagespauschale) 100,00 €
      - über 6 Stunden (1/1 Tagespauschale) 200,00 €
  - 2.2 Einfachsporthallen
    - a) Sportvereine/sonstige Nutzer aus der Stadt Rahden
      - bis 6 Stunden (1/2 Tagespauschale) 25,00 €
      - über 6 Stunden (1/1 Tagespauschale) 50,00 €
    - b) auswärtige Sportvereine/ sonstige Nutzer
      - bis 6 Stunden (1/2 Tagespauschale) 50,00 €
      - über 6 Stunden (1/1 Tagespauschale) 100,00 €
3. Für die Durchführung von Turnieren im Kinder- und Jugendbereich wird kein Benutzungsentgelt festgesetzt.
4. Das Benutzungsentgelt wird jeweils vor Durchführung der einzelnen Veranstaltungen schriftlich vom Verein/Nutzer zur Zahlung angefordert.
5. Die Entgeltordnung tritt am 01.04.2003 in Kraft.